



Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement

HANDELSABTEILUNG

Département fédéral de l'économie publique

DIVISION DU COMMERCE

Bern, den 11. Juni 1971

Schweizerische Botschaften

777.03 [CH]

ParisKölnRomDen HaagBrüsselLuxemburgLondonDublinKopenhagenOslo

Herr Botschafter,

Anlässlich unserer Konferenz vom 4. Juni ist vereinbart worden, dass eine offizielle diplomatische Demarche in der Integrationsfrage erst nach Erscheinen des Kommissionsberichtes erfolgen kann, dass jedoch vorher mit Ihren üblichen Gesprächspartnern Kontakt aufzunehmen wäre, um deren Reaktion auf die bisherigen Verlautbarungen über den vermutlichen Lösungsvorschlag der Kommission in Erfahrung zu bringen.

Zu diesem Zweck lassen wir Ihnen in der Beilage eine vertrauliche Notiz über die von der EG-Kommission am 2. Juni genehmigten Richtlinien für die Redaktion des Berichtes an den Ministerrat über die Erkundungsgespräche mit den EFTA-Nichtbeitrittskandidaten zugehen. Die neuen Angaben, die wir besitzen, bestätigen, dass der Kommissionsbericht in die beiden erwähnten Vorschläge ausmünden wird, wobei Vorschlag A als im Widerspruch zu der von den EG-Regierungen im Haager Communiqué eingenommenen Stellungnahme stehend bezeichnet und das Hauptgewicht auf Vorschlag B gelegt werden wird. Die Kommission scheint zuversichtlich, dass dieser Vorschlag wegen seiner bestechenden Einfachheit gute Aussicht hat, vom EG-Ministerrat, der des Verhandeln müde sei, angenommen zu werden. Wir hingegen zweifeln an dieser Möglichkeit, müssen uns jedoch hüten, eine negative Reaktion der



Regierungen zu provozieren. Unser Ziel muss vielmehr darin bestehen, die Regierungen zu veranlassen, diesen Vorschlag anzunehmen, ihn jedoch in einer Art und Weise zu ergänzen, die unserer langfristigen Zielsetzung, zu einem umfassenden Abkommen zu gelangen, entspricht. Wir schliessen ein etappenweises Vorgehen keineswegs aus, vorausgesetzt, dass jede Stufe interessenmässig hinreichend ausgewogen ist, um nicht provisorischen Charakter zu haben und nicht Gefahr zu laufen, durch die willkürliche Anwendung von Ausweichsklauseln ausser Kraft gesetzt zu werden.

In erster Linie gilt es unter allen Umständen zu vermeiden, dass die Regierungen schliesslich doch für Vorschlag A optieren, weil ihnen die Schwierigkeiten, Vorschlag B in ein ausgewogenes Abkommen umzuwandeln, als zu gross erscheinen. Wir werden daher nötigenfalls den Beweis antreten müssen, dass, ausgehend von Vorschlag B, in einfacher Weise eine ausgeglichene Lösung konzipiert werden kann.

Um Ihnen hiefür die nötigen Unterlagen an die Hand zu geben, lassen wir Ihnen in Form einer Sprachregelung unsere diesbezüglichen Gedankengänge in schriftlicher Form zugehen. Diese "Gedächtnisstütze" für ein erstes Gespräch soll in diesem Stadium jedoch nicht etwa in Form eines Aide-Mémoire übergeben werden. Sie können aber unsere Bereitschaft durchblicken lassen, nach Erscheinen des Kommissionsberichtes unsere Vorstellungen im einzelnen darzulegen, falls dies gewünscht wird.

Ferner sollte aus verhandlungstaktischen Gründen der Eindruck vermieden werden, als ob wir uns in einem grundlegenden Gegensatz zur Kommission befinden. Es ist nämlich anzunehmen, dass die Kommission mit der Führung der Verhandlungen beauftragt werden wird, so dass wir unsere zukünftigen Verhandlungspartner nicht vor den Kopf stossen dürfen.

Wir bitten Sie, uns über die Reaktionen Ihrer Gesprächspartner sowie über die spezifischen Fragen, die Ihnen gestellt werden, unterrichtet zu halten.

Genehmigen Sie, Herr Botschafter, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Der Direktor der Handelsabteilung

2 Beilagen



Kopie geht mit Beilagen an:

HH. Bundesrat Brugger;
Bundesrat Graber;

Schweizerische Mission bei den EG, Brüssel;

Schweizerische Botschaft, Stockholm;

Helsinki;

Wien;

Lissabon;

Schweizerische Delegation bei der EFTA, Genf;

Schweizerischen Vertreter beim Europarat, Strassburg;

HH. Botschafter Thalmann;

Botschafter Languetin;

Botschafter Bindschedler;

Minister Natural;

Minister Nussbaumer;

Dr. Jacobi;

Fürsprech Lusser;

Fürsprech Eckenstein;

Dr. von Tschärner;

Bm, A, Mü, Hw.